

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 9-3

Artikel: Beiträge zur Schweizergeschichte aus tyrolischen Archiven

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Thurm-Büchlein; oder kurzer Bericht der merkwürdigsten Sachen, so im Münster und dasigem Thurm zu finden. 4te Auflag. Strassburg, verlegt Franz Anton Häuzler, Buchbinder auf dem Kirschenmarkt. 1773. «

Die Notiz ist enthalten in der Aufzählung der »Grabschriften in St. Katharina Capell« (Seite 118 ff.) und lautet:

»Die Grabschrift Bischofs Bertholdi des zweiten, an der Mauer, mit Mössing vergoldeten Buchstaben eingelegt; welcher Bischof diese Cappell selbst hat aufbauen lassen. Es ist derselbe an St. Katharinä Tag gebohren, an St. Katharinä Tag zum Bischof erwählt, wie auch an selbigem Tage gestorben, und bey zweyhundert Jahr hernach noch unverwesen gefunden worden; wie abzunehmen aus der Abschrift eines Actus, der auf Befehl des Magistrats, den 22. März 1547 aufgesetzt worden und annoch in dem Archiv zu Strassburg zu finden ist, welcher Actus folgendermassen lautet:

Abschrift des Actus.

Es hat der Werkmeister, damit die Kapell könnte gebaut werden, mit Vorwissen des Pflegers dieses Werks, viele Begräbnisse hinweg gethan. Unter andern hat er auch des Bischofs Bertholdi, der diese Kapell erstlich gebaut, sein Begräbnus eröfnet, welches drey Schuh über und fünf Schuh tief unter der Erden gewesen, inwendig mit schönen gehauenen Steinen aufgeführt; da man nun helle Leuchter hinab gelassen, da hat man, wie Daniel Späcklein selbst mit seinen Augen gesehen, ihn noch allerdings ganz gefunden, ware eine schöne, lange und herrliche Person, er lag mit dem Haupt auf einem schönen Küssen, daran Gold war, sein Angesicht, Mund und Nas ware noch alles ganz, und weiss von Farben, allein die Augen waren mit einer Schwärze überzogen, hatte eine schöne Inful auf seinem Haupt von Gold und Silber, samt einem schönen Ornat, von grünem Sammet mit güldenen Rosen, er lag etwas auf der rechten Seiten; in seinem rechten Arm hatte er einen Bischöflichen Stab, ganz verguldet, an der linken Seiten aber ein verguldetes Schwerd, und in der Hand ein Buch, an beyden Händen aber Handschuhe und güldene Ringe, an den Füssen ware er gestiefelt, und darüber annoch Pantofflen und vergulde Sporen. Zu verwundern ist es, dass er 194 Jahr also ganz geblieben, nicht anderst, als er allererst vor drey Tagen gestorben wäre. Man liesse ihn männiglich sehen den ganzen Tag, den andren Tag hernach hatte man eine steinerne Blatten darüber gelegt, und den obersten Stein, so zuvor auf dem Grab erhoben stund, in die Steinhütten gestellt, da er noch stehet: Seine Grabschrift ist an der Wand verblieben, welche ihm vorhero zu den Füssen gestanden. Siehe die im Jahr 1726 in französischer Sprach zu Strassburg gedruckte Elsässische Historie des Ehrwürdigen P. Laguille, Soc. Jesu. «

Folgt die Grabschrift, die bei Wurstemberger bereits abgedruckt ist.

Solothurn, 8. Oktober 1863.

J. J. A.

Beiträge zur Schweizergeschichte aus tyrolischen Archiven.

Von einer reichhaltigen Mittheilung hierüber, die uns in den letzten Tagen zugegangen ist, wird in nächster Nummer des Anzeigers Gebrauch gemacht werden. Vorläufig verdanken wir dieselbe dem Herrn Einsender bestens. Die Redaktion.